



**Motion von Daniel Stadlin
betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
vom 1. Mai 2015**

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug und 14 Mitunterzeichnende haben am 1. Mai 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1) wie folgt anzupassen:

§ 9a

Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich

1

Der Kanton beteiligt sich jährlich mit 4,5 Mio. Franken am Finanzausgleich und entlastet damit die Gebergemeinden proportional zu ihren Beiträgen.

2

Der Betrag wird der Teuerung angepasst, sofern der Index per Dezember des vorletzten Jahres gegenüber dem Index bei der letzten Festsetzung um mindestens 10 % gestiegen ist.

Begründung:

Der Kanton beteiligt sich in den Jahren 2015 bis 2017 mit jährlich 4,5 Mio. Franken am Finanzausgleich. Ab 2018 wird dieser Beitrag ersatzlos gestrichen.

Im Bericht und Antrag zur zweiten Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs lehnt der Regierungsrat eine weitere Anpassung des Finanzausgleichs ab.¹ Er hält fest, dass bereits mit der ersten Teilrevision das Ziel, die Gebergemeinden zu entlasten erreicht werden konnte. Das ist grundsätzlich richtig. Jedoch nur solange, wie sich der Kanton mit 4,5 Mio. Franken am Finanzausgleich beteiligt. Fällt die Beteiligung des Kantons weg, halbiert sich die Entlastungssumme. Ohne entsprechende Kompensation durch die zweite Teilrevision, bleibt ab 2018 die Entlastung zu Gunsten der Gebergemeinden absolut ungenügend und entspricht in keiner Weise mehr der von Gemeinden und Kanton 2013 ausgehandelten Finanzausgleich-Revision. Dies ist nicht im Sinne des Kantonsrats, der am 30. Januar 2014 beschloss, die Gebergemeinden – insbesondere die Stadt Zug als grösste Geberin – substantiell zu entlasten und die Ausgleichssumme insgesamt zu reduzieren.

Ohne Umsetzung der zweiten Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs verliert die Stadt Zug ihre finanzielle Gestaltungsfreiheit und gerät unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft. Sie als die mit Abstand grösste Wirtschaftskraft des Kantons, derart unter finanziellen Druck zu setzen ist gefährlich und schwächt unnötigerweise die Zuger Volkswirtschaft.

¹Ergebnis der 1. Lesung des Regierungsrats vom 17. März 2015

Mitunterzeichnende:

Brandenberg Manuel, Zug
Brunner Philip C., Zug
Camenisch Philippe, Zug
Christen Hans, Zug
Imfeld Nicole, Baar
Kottelat Michèle, Zug
Landtwing Alice, Zug

Messmer Jürg, Zug
Raschle Urs, Zug
Soltermann Claus, Cham
Straub-Müller Vroni, Zug
Stocker Cornelia, Zug
Umbach Karen, Zug
Vollenweider Willi, Zug